

BEST AVAILABLE COPY

U/M
Nr. 11402/sv

Strafverfahren

2.11.1953

DECLASSIFIED AND RELEASED BY
CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY
SOURCE METHOD EXEMPTION 3B2B
NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT
DATE 2006

6 Ausfertigungen
3. Ausfertigung

- 1) An Leiter 40 o.V. (40/31)
- 2) An Leiter 50/S

Fall "KIM"

Botr.: Von "STANKO" veranlasste Festnahme des V-14 509.

Bezug: 1) 40/31, Z. No. 3517 v. 23.10.53.
2) Rücksprache 25,50/B - 50/S/B - U/M am 27.10.53.
3) U/M, Nr. 11009/sv v. 25.9.53, Fall "KIM".

1) "STANKO" hatte von Anfang an versucht, Näheres über die Person und Org. seines VM-Führers 14 509 in Erfahrung zu bringen. Er motivierte dies stets mit der Erklärung, dass er bzgl. der Echtheit des 14 509 sicher gehen wolle.

2) V-14 509 hatte für 23.10.53, 1400 h, einen Treff mit "STANKO" in MÜNCHEN, Stieglmayerplatz, Löwenbrüggaststätten, vereinbart. Unmittelbar nach dem Erscheinen "STANKO,S" kamen drei Männer zum Tisch. Einer derselben wandte sich sofort an 14 509, wies sich als Angehöriger der Kriminalpolizei aus und erklärte, dass er die Identität des 14 509 festzustellen habe. 14 509 erklärte, er sei dazu bereit, jedoch nicht an anderen Tisch. Er wies auch an einem anderen Tisch (also von "STANKO" entfernt) seinen Pass. vor, verweigerte aber die Beantwortung weiterer Fragen bzgl. Wohnort und Tätigkeit. Er sei jedoch bereit, mitzukommen.

14 509 vereinbarte mit "STANKO" eine neuerliche Zusammenkunft für 1600 h und verliess mit den drei Beamten das Lokal. Sie fuhren mit einem PKW zum Polizeipräsidium in der Stadtstrasse, wo der Kriminalbeamte ausstieg.

Als die beiden im PKW verbliebenen Männer erklärten, CIC-Angehörige zu sein, verlangte 14 509 zu ihrer Dienststelle gebracht zu werden. Daraufhin ging die Fahrt zum Camp "Peterson" in MÜNCHEN. 14 509 gab dort seine Notnummer an und wurde dann nach Überprüfung der Sache nach etwa eineinhalb Stunden wieder zum Stieglmayerplatz zurückgebracht.

3) "STANKO" war bei der Amtshandlung überhaupt nicht befragt worden, musste sich auch nicht legitimieren und blieb bei der Abfahrt des 14 509 im Lokal zurück. Es stand also fest, dass der Vorfall von ihm veranlasst wurde.

BEST AVAILABLE COPY

2

4) Nach der Rückkehr vom CIC traf 14 509 "STANKO" wieder in dem Gastlokal. 14 509 stellte ihn sofort zur Rede und sagte ihm auf den Kopf zu, den Zwischenfall veranlasst zu haben, was "STANKO" anfänglich leugnete, später aber indirekt zugab. Er verantwortete sich damit, dass er nicht wieder in eine Falle gehen wollte.

Als 14 509 darlegte, dass unter diesen Umständen die weitere Mitarbeit "STANKO,S" sehr in Frage gestellt sei, versuchte dieser zu erklären, dass er aus einer Zwangslage heraus gehandelt habe, und versprach, seinen Fehler durch gute Arbeit wieder gutzumachen.

14 509 liess die Frage der weiteren Mitarbeit "STANKO,S" offen und sagte ihm, dass er ihm diesbzgl. beim nächsten Treff Bescheid geben werde.

STELLUNGNAHME 14 509:

- 1) Es steht einwandfrei fest, dass "STANKO" den Zwischenfall veranlasst hat. Der Grund hierfür dürfte weniger die Angst, für eine gegnerische Stelle zu arbeiten, sondern vielmehr die Absicht, Näheres über seine vorgesetzte Stelle in Erfahrung zu bringen, gewesen sein.
- 2) Es muss damit gerechnet werden, dass "STANKO" möglicherweise seine nun angeknüpften Beziehungen zum CIC oder MIS MÜNCHEN auch weiterhin aufrecht erhalten wird.
- 3) Als Repressalie im Falle einer Weiterverwendung "STANKO,S" schlägt 14 509 eine Kürzung der monatlichen Zuwendung vor.

STELLUNGNAHME U/M:

- 1) "STANKO,S" Monatsgehalt wurde um M 50.- herabgesetzt, Ueberdies wird das Gehalt in Zukunft in zwei Raten ausbezahlt.
- 2) Es wurde "STANKO" gesagt, dass er bei Erbringung von besonders guten Leistungen (Beurteilung obliegt 14 509 bzw. dessen Vorgesetzten) wieder in den Genuss der ursprünglichen Bezüge kommen könne.
- 3) "STANKO" erklärte sich inzwischen bereits mit dieser Lösung einverstanden. /u